



Patentgesuch: Führung eines vorübergehenden Betriebes

Gesuchsteller/-in:

Organisation/Verein _____

Verantwortliche Person _____

Adresse _____

PLZ Wohnort _____

Erreichbarkeit ☎: _____ ✉: _____

Angaben zum Betrieb:

Festwirtschaft mit Alkohol ohne Alkohol

Klein- und Mittelverkauf mit Alkohol ohne Alkohol

Anlass _____

Örtlichkeit _____

Datum und Betriebszeiten:

Datum _____ von _____ bis _____

Datum _____ von _____ bis _____

Datum _____ von _____ bis _____

Beschäftigen Sie an Ihrem Anlass KünstlerInnen mit Wohnsitz im Ausland? Ja Nein

Grösse des Betriebs: _____ m² Anzahl erwartete Gäste _____

Datum _____ Unterschrift _____

Das Gesuch ist **bis spätestens vier Wochen** vor Betriebsaufnahme einzureichen bei:
Gemeindeverwaltung Dachsen, Dorfstrasse 16, 8447 Dachsen oder info@dachsen.ch.

Verfügung:

- Erteilung der Bewilligung Abweisung des Gesuches
(gemäss beiliegender Begründung)

Allgemeine Regeln:

- Türen und Fenster sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Gäste beim Verlassen des Ortes Ruhe und Ordnung einhalten.
- Bei Verwendung von Gasgrillen: Es dürfen nur geprüfte und mit einer gültigen Vignette versehene Gasgrille etc. verwendet werden. Ein Verzeichnis von geprüften Kontrolleuren finden Sie unter www.arbeitskreis-lpg.ch/service/verzeichnis/

Jugendschutzbestimmungen:

- Die Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Bei sämtlichen Jugendlichen sind Ausweiskontrollen durchzuführen.
- Es ist Personal für eine konsequente Ausweiskontrolle aufzubieten und zu instruieren.

SUISA:

Wer Musik veröffentlicht, vervielfältigt, aufführt, sendet oder sonst wie verbreitet, wer Konzerte veranstaltet, wird automatisch Kunde von SUISA. Alle, die Musik öffentlich nutzen, müssen dafür eine Lizenz erwerben – und werden damit SUISA-Kunden. Wir bitten Sie, sich direkt mit der SUISA in Verbindung zu setzen: suisa@suisa.ch.

Wer Musik im privaten Rahmen nutzt, das heisst im Freundes- und Verwandtenkreis, braucht keine Erlaubnis. Alle anderen Nutzungen sind öffentlich und erfordern eine Lizenz der SUISA. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, die Erlaubnis für die öffentliche Nutzung einzuholen.

Gebühren:

CHF _____

Der Betrag ist mittels beiliegender Rechnung fristgemäss zu bezahlen. Andernfalls verfällt die Gültigkeit dieser Verfügung.

Datum**Gemeinde Dachsen**

8447 Dachsen,

Daniel Meister
Gemeindepräsident

Rechtsmittel:

Handelt der Bewilligungsinhaber dieser Bewilligung zuwider, bzw. verstösst er gegen die darin enthaltenen Auflagen, Bedingungen, Befristungen, wird er gemäss Art. 292 StGB bestraft. Art. 292 StGB lautet wie folgt: „Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.“ Vorbehalten bleibt der sofortige und entschädigungslose Entzug der Bewilligung.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat Dachsen schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einspracheschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Kopie an:

- Kantonales Labor, Lebensmittelinspektorat, info@kl.zh.ch
 Kantonspolizei Zürich, rww-a@kapo.zh.ch
 Feuerwehr-Kommando, kommandant@feuerwehr-weinland.ch
 Feuerpolizei, leo.rolli@ingesa.ch
 Steueramt Dachsen, falls quellensteuerpflichtige Künstler auftreten
 Gemeindekanzlei